



Einreicher: Stadtverordnete Armbruster, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen öffentlich

Betreff:

Webseiten der Landeshauptstadt Potsdam: Umsetzung der Pflicht zur Erklärung über Barrierefreiheit

Erstellungsdatum:	21.09.2020
Eingang Büro der SVV:	29.09.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.09.2020
Termin der Beantwortung:	20.10.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	29.10.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen sind nach einer EU-Richtlinie (2016/2102) aus dem Jahr 2016 verpflichtet, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Seit dem 23. September 2020 besteht die Pflicht, auf den Webseiten Erklärungen zur Barrierefreiheit abzugeben. Es muss deutlich gemacht werden, welche Seiten und Unterseiten nicht barrierefrei nutzbar sind, welche Gründe es dafür gibt und ob es alternative Zugänge zu den Inhalten gibt. Diese Verpflichtung gilt auch für Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie kommunale Nahverkehrsunternehmen, Abfallentsorger oder andere privatrechtliche Institutionen in öffentlicher Hand.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Erfüllt die Landeshauptstadt Potsdam diese Pflicht zur Erklärungen der Barrierefreiheit ihrer Webseiten?

Die Hauptseite der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) - potsdam.de - verfügt seit dem 23. September 2020 über eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Ebenso sind diese Erklärungen beispielsweise auch auf folgenden Internetseiten hinterlegt:

- bildungsforum-potsdam.de,
- potsdam-museum.de,
- naturkundemuseum-potsdam.de,
- gruenden-in-potsdam.de,
- Integrationslupe.potsdam.de,
- bibliothek.potsdam.de,
- maerkerplus.brandenburg.de/de/potsdam und im
- Intranet der Landeshauptstadt Potsdam.

Andere Seiten wie z.B. Buergerbeteiligung.Potsdam.de verlinken zunächst noch auf potsdam.de und werden demnächst eigene Erklärungen einstellen. Für andere Internetseiten werden die notwendigen Erklärungen zur Barrierefreiheit erstellt und dann auf den Internetseiten eingestellt.

2. Wie ist der Stand der Umsetzung der barrierefreien Webseitengestaltung in der Landeshauptstadt Potsdam?

Derzeit sind die Internetseiten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht komplett barrierefrei. Bei der Ausschreibung von Internetseiten wurden und werden die Anforderungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) berücksichtigt und umgesetzt.

Der Fachbereich 51 hat bereits mit der Überwachungsstelle barrierefreie IT im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg Kontakt aufgenommen. Geplant sind der Erfahrungsaustausch und die Konkretisierung der Anforderungen an die Barrierefreiheit, um die Internetseiten der Landeshauptstadt Potsdam weiter zu optimieren. Die Übermittlung einer ersten Übersicht mit Internetseiten der LHP ist erfolgt.

Momentan aktualisiert der FB 51 die Übersicht der verschiedenen von der Landeshauptstadt Potsdam betriebenen Internetseiten. Dabei ist die Überprüfung der Internetseiten nach der eingestellten Erklärung zur Barrierefreiheit enthalten. Im Folgenden wird die weitere Optimierung der Barrierefreiheit verfolgt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung